



# Auftragsabwicklung 2012

## 1 Auftragsannahme

Die BRmedia hat die AS&S Radio GmbH beauftragt, im Rahmen der verfügbaren Sendezeit unter Zugrundelegung der gültigen Preisliste und zu den im Kapitel Allgemeine Geschäftsbedingungen beschriebenen Inhalten Aufträge für Werbung im

1. Hörfunkprogramm – Bayern 1
2. Hörfunkprogramm – Bayern 2
3. Hörfunkprogramm – BAYERN 3
4. Hörfunkprogramm – BR-KLASSIK
5. Hörfunkprogramm – B5 aktuell

des Bayerischen Rundfunks entgegenzunehmen und namens und für Rechnung der BRmedia in Einzelvertretung auszuführen (Bayern 1 + BAYERN 3 auch als Bavaria Kombi und BAYERN 3 + B5 aktuell auch als Entscheider Kombi belegbar).

Die BRmedia behält sich vor, entsprechende Aufträge auch selbst entgegenzunehmen und auszuführen.

## 2 Spotlängen

Einschaltungen ab 15 Sekunden bis maximal 60 Sekunden. Darüber hinausgehende Spotlängen bedürfen gesonderter Vereinbarung.

## 3 Splitting

Nach Absprache bzw. Sondervereinbarung.

## 4 Werbeeinheiten ab 2 Minuten

Nach Absprache bzw. Sondervereinbarung.

## 5 Exklusivbelegung

Nach Absprache bzw. Sondervereinbarung.

## 6 Weitere Sonderwerbformen

Nach Absprache bzw. Sondervereinbarung.

## 7 Rabatte

### Bayern 1, BAYERN 3, Bavaria Kombi Bayern 1 + BAYERN 3, Entscheider Kombi BAYERN 3 + B5 aktuell (Rabattstaffel A)

Wird von ein und demselben Werbungtreibenden innerhalb des Vertragsjahres (= Kalenderjahr) das nachstehend genannte Brutto-Umsatzvolumen (ausschließlich Umsatzsteuer) in Bayern 1 und / oder BAYERN 3 und / oder der Bavaria Kombi und / oder der Entscheider Kombi abgenommen, so wird folgender Rabatt gewährt:

#### Rabattstaffel A

ab €	Rabatt in %
35.000	2,5
90.000	5,0
180.000	7,5
330.000	10,0
500.000	12,5
740.000	15,0
990.000	nach gesonderter Vereinbarung

Bei Aufträgen ein und desselben Werbungtreibenden für Werbeeinschaltungen sowohl in Bayern 1 und / oder BAYERN 3 und / oder der Bavaria Kombi und / oder der Entscheider Kombi (Rabattstaffel A) als auch in Bayern 2 und / oder BR-KLASSIK und / oder B5 aktuell (Rabattstaffel B) wird der Rabattsatz „Staffel B“ gewährt, wenn damit ein Rabattvorteil für die Werbeeinschaltungen in Bayern 1 und / oder BAYERN 3 und / oder der Bavaria Kombi und / oder der Entscheider Kombi verbunden ist.

### Bayern 2, BR-KLASSIK, B5 aktuell (Rabattstaffel B)

Wird von ein und demselben Werbungtreibenden innerhalb des Vertragsjahres (= Kalenderjahr) das nachstehend genannte Brutto-Umsatzvolumen (ausschließlich Umsatzsteuer) in Bayern 2 und / oder BR-KLASSIK und / oder B5 aktuell abgenommen, so wird folgender Rabatt gewährt:

#### Rabattstaffel B

ab €	Rabatt in %
6.000	2,5
15.000	5,0
35.000	7,5
65.000	10,0
95.000	12,5
140.000	15,0
190.000	nach gesonderter Vereinbarung

Bei Aufträgen ein und desselben Werbungtreibenden für Werbeeinschaltungen sowohl in Bayern 2 und / oder BR-KLASSIK und / oder B5 aktuell (Rabattstaffel B) als auch in Bayern 1 und / oder BAYERN 3 und / oder der Bavaria Kombi und / oder der Entscheider Kombi (Rabattstaffel A) wird der Rabattsatz „Staffel A“ gewährt, wenn damit ein Rabattvorteil für die Werbeeinschaltungen in Bayern 2 und / oder BR-KLASSIK und / oder B5 aktuell verbunden ist.



# Auftragsabwicklung 2012

## 7 Rabatte (Fortsetzung)

### BR-Radioprogramme und AS&S Radio-Kombis

Belegt ein und derselbe Werbungtreibende ein oder mehrere BR-Radioprogramm(e) sowohl regional über BRmedia als auch national / teilnational über Radio-Kombis der AS&S Radio, so werden die Umsätze daraus zur Rabattermittlung nicht zusammengefasst.

Belegt ein und derselbe Werbungtreibende ein BR-Radioprogramm sowohl regional über BRmedia als auch national / teilnational über eine Radio-Kombi der AS&S Radio, so kommt für den Fall, dass der national / teilnational erreichte Rabattsatz höher ausfällt als der über den regionalen Auftrag erreichte, der höhere nationale / teilnationale Rabattsatz auch zur Anwendung auf das regionale Volumen.

### Sonstiges

Eine Rabattzusammenfassung bei Aufträgen verschiedener Unternehmen erfolgt nur, wenn der BRmedia

- a) eine aktuelle Bescheinigung der zuständigen Finanzbehörde über die steuerliche Organschaft vorliegt  
oder
- b) eine aktuelle Bescheinigung eines öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfers darüber vorliegt

und wenn zwischen den in Betracht kommenden Unternehmen eine Beziehung im Sinne des § 290 Abs.1, Abs.2 HGB besteht bzw. sie einen Gleichordnungskonzern bilden. Dabei ist die Rechtsform sowie der Sitz (In- und Ausland) der beteiligten Unternehmen ohne Bedeutung. Änderungen der Organschaft im Vertragsjahr werden bei der Rabattierung berücksichtigt.

## 8 Agenturvergütung

Die Agenturvergütung beträgt 15 %. Die Gewährung dieser Vergütung setzt die verantwortliche Abwicklung der Aufträge über die Werbeagentur voraus. Werbeagenturen sind Unternehmen, deren Hauptaufgabe die Vermittlung von Werbe- und Anzeigenaufträgen ist. Die Werbeagentur hat auf Nachfrage einen Nachweis hierfür zu erbringen (Handelsregisterauszug, Bescheinigung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers, Geschäftsbericht).

## 9 Zahlungsbedingungen

- a) Für die in laufender Geschäftsbeziehung stehenden Vertragspartner werden die Einschaltungen im Regelfall jeweils im Monat vor der Ausstrahlung mit Rechnungsdatum 5. des Ausstrahlungsmonats berechnet. Die Rechnungen sind spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, fällig.  
Bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2 % Skonto gewährt. Bei Berechnung mit Rechnungsdatum nach dem 5. des Ausstrahlungsmonats gelten die Zahlungsziele analog.
- b) Erstmalige Vertragspartner zahlen vor Beginn der ersten Ausstrahlung. Der Zahlungseingang muss bis spätestens einen Arbeitstag vor der ersten Ausstrahlung erfolgen.  
In der Regel werden die Einschaltungen im Monat vor der Ausstrahlung berechnet. Die Rechnungen sind bei Wahrung der in Absatz 1 genannten Vorauskasse spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, fällig. Bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2 % Skonto gewährt.  
Ab dem vierten Rechnungsmonat entfällt der Neukunden-Sonderstatus und die Zahlungsfristen richten sich nach Punkt a) der Zahlungsbedingungen.
- c) Für Sonderwerbformen und Sonderformate wird kein Skonto gewährt. Ausnahmen werden gesondert vereinbart.

Als Tag der Zahlung gilt bei Übersendung von Verrechnungsschecks der Tag des Eingangs bei der BRmedia, bei Überweisung gilt der Tag, an dem der Betrag der BRmedia gutgeschrieben wird.

Ist die Rechnung nicht termingerecht beglichen, so ist die BRmedia berechtigt, die Ausführung des Auftrags bis zum Zahlungseingang zu unterlassen oder vom restlichen Auftrag zurückzutreten, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers abgeleitet werden kann. Der Auftraggeber haftet der BRmedia für den entstandenen Schaden.

### BRmedia-Bankverbindungen

Donner & Reuschel  
Konto-Nr. 100 657 500  
BLZ 200 303 00  
IBAN DE19 2003 0300 0100 6575 00  
BIC CHDBDEHHXXX

HypoVereinsbank  
Konto-Nr. 33 83 78  
BLZ 700 202 70  
IBAN DE54 7002 0270 0000 3383 78  
BIC HYVEDEMMXXX



# Auftragsabwicklung 2012

---

## 10 Sendeunterlagen

### Bereitstellung

Spots und Textmanuskripte müssen in einfacher Ausfertigung (auch dann, wenn die Werbeeinschaltung in mehreren BR-Radioprogrammen erfolgt) **bis spätestens 3 Arbeitstage vor dem vereinbarten Ausstrahlungstermin** bei BRmedia / bei NDR MEDIA vorliegen. In Ausnahmefällen ist ein kurzfristigerer Anlieferungsstermin zu vereinbaren. (Siehe auch Allgemeine Geschäftsbedingungen, Ziffer 12.)

### Anlieferadressen und Technische Beschaffenheit

#### ► Bei Ausstrahlung nur über BR-Radioprogramme:

BRmedia GmbH  
Hopfenstraße 4  
80335 München

- direkt an die Hausanschrift  
als  
**Audio- / Daten-CD**

- direkt per E-Mail (spotzugang@br-media.de)

als  
**WAV**  
**AIF**  
**MP3**

Datenübertragungsrate: min. 256 kbps / 48 kHz

#### ► Bei Ausstrahlung auch über andere regionale ARD-Radio-Angebote und /oder über nationale / teilnationale AS&S Radio-Kombis:

NDR MEDIA GMBH  
Rothenbaumchaussee 159  
20149 Hamburg

- direkt an die Hausanschrift  
als  
**Audio- / Daten-CD**

- direkt per E-Mail (spotzugang@ndrmedia.de)

als  
**WAV**  
**AIF**  
**MP3**

Datenübertragungsrate: min. 256 kbps / 48 kHz

- Zur Aufnahme in das Radiospot-Zentralarchiv der AS&S Radio GmbH:

Tel. +49(0)40 / 44 19 22 33